

## **Antrag**

**der Abgeordneten Olga Fritzsche, Dr. Stephanie Rose, Sabine Boeddinghaus,  
Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,  
Metin Kaya, Cansu Özdemir, David Stoop, Heike Sudmann  
und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

### **Betr.: Digitale Kluft schließen**

Wir stecken inmitten der digitalen Transformation. Ein Zugang zu digitalen Geräten und Internet ist essenziell für Nachrichten und Informationen, Hilfen und Beratungen, Bildungs- und Berufschancen, soziale und kulturelle Teilhabe sowie politische Partizipation und gesellschaftliches Engagement. Die Corona-Pandemie hat die Transformation noch zusätzlich schneller vorangetrieben. Wo es vorher noch analoge Wege gab, wurde in der Corona-Pandemie auf Online-Möglichkeiten gesetzt. Die Corona-Krise ist noch nicht vorbei und viele dieser analogen Wege nicht wieder geöffnet worden.

Um Teil dieser Transformation zu sein, braucht es allerdings nicht nur ein internetfähiges Endgerät, sondern auch einen Internetzugang sowie ein grundlegendes Verständnis für digitale Anwendungen. Fehlt es an einem dieser Zugänge, entsteht schnell eine Lücke in der Gesellschaft. Diese drohende Lücke wird in der Wissenschaft als „Digitale Kluft“ oder „Digitale Armut“ bezeichnet und die Folgen sind oftmals verheerend.

Eine Umfrage der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg e.V. (AGFW) zeigt auf, wie groß diese Lücke bereits in der Realität ist. Der Umfrage zufolge fehlt jeder sechsten ratsuchenden Person ein internetfähiges Endgerät. Jede dritte befragte Person (34 Prozent) hat keinen oder nur einen eingeschränkten Zugang zum Internet. Dass es sich dabei nicht um Menschen handelt, welche freiwillig auf die digitalen Möglichkeiten verzichten, wird im Weiteren der Studie dadurch deutlich, dass Menschen unter anderem das Fehlen entsprechender Hardware als Grund angeben, keine Online-Terminbuchung oder eine Online-Beratung wahrzunehmen.

Andere Studien verweisen auch auf einen Digital Gender Gap. Es darf nicht hingegenommen werden, dass Frauen strukturell weniger von der Digitalisierung profitieren als Männer.

Bei der Beschaffung technischer Geräte können Kosten in Höhe von bis zu 300 Euro sowie ein monatliches Datenvolumen von bis zu 30 Euro zwar vom Jobcenter übernommen werden. Allerdings wird das Datenvolumen höchstens für ein halbes Jahr erstattet. Außerdem ist eine Grundvoraussetzung für diese Leistungen, dass diese für die Suche nach einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erforderlich sind.

Somit muss man feststellen, dass der mögliche Zuschuss für digitale Ausstattung zu gering ist und nicht für eine geeignete Ausrüstung ausreicht. Eine zusätzliche Ausstattung von notwendigem Zubehör, wie zum Beispiel Software, Drucker, Kamera, Kopfhörer und Verbrauchsmaterialien kann von dem Zuschuss nicht finanziert werden. Des Weiteren werden sehr viele Menschen aufgrund der notwendigen Bedingung von der Jobsuche ausgeschlossen.

**Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. einen Zuschuss in Höhe von 500 Euro für digitale Ausrüstung inklusive Zubehör für alle Menschen im Leistungsbezug nach SGB II, XII oder AsylbLG ohne Bedingungen zu gewährleisten.
2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, Verbrauchsmaterialien wie Druckerpapier, Druckerfarbe et cetera im Regelsatz bedarfsdeckend zu berücksichtigen.
3. sich auf Bundesebene für eine kontinuierliche Finanzierung des Datenvolumens in Höhe von 30 Euro monatlich für alle Menschen im Leistungsbezug nach SGB II, XII und AsylbLG einzusetzen.
4. kostenfreie Schulungen zur Nutzung von Hard- und Software für alle Menschen mit kleinen Einkommen oder im Leistungsbezug anzubieten.
5. dafür Sorge zu tragen, dass in öffentlichen Räumen freies Internet zu Verfügung steht, sowie in Bibliotheken und Ämtern in ausreichender Kapazität Endgeräte, Scanner und Drucker bereitzustellen.
6. sicherzustellen, dass der analoge Teil der Gesellschaft nicht vergessen wird, indem kommunikative Lösungen für Menschen ohne digitale Zugänge geschaffen werden.